Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Erlangen.
Direktor: Professor Dr. Meggendorfer.

Zur Entstehung der Trunksucht bei Frauen.

Ein Beitrag.

Inaugural - Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde
an der Hohen Medizinischen Fakultät
der
Friedrich—Alexander—Universität Erlangen

vorgelegt von

Rudolf Karl

aus

Regensburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 14.6.1938.

Referent: Professor Dr. Meggendorfer.

Die Schwierigkeit des gesamten Problems der Trunksucht bei Frauen deutet Wlassak an, wenn er feststellt: „Über die Trinkerin ist wenig Kennzeichnendes bekannt . . . . Es ist ungemein schwer, über das Innenleben der Trinkerin ein halbwegs zureichendes Bild zu gewinnen . . . . Die Trinkerin setzt dem Versuche, sie auszufragen, in der Regel ein starres Ableugnen entgegen . . . . Unter diesen Umständen ist eine klinische Schilderung der Trinkerin unmöglich" (Grundlagen der Alkoholfrage S. 128).

Immerhin hat bereits im Jahre 1907 Gelvink unter den von 1902—1906 in der Frankfurter Irrenanstalt aufgenommenen Trinkerinnen 12 Imbezille, 13 Hysterische, 8 Epileptische, 4 Psychopathische und 8 im Klimakterium Erkrankte, das sind zusammen 40% individuell veranlagte Personen gefunden im Gegensatz zu den Männern, bei denen er unter den gleichen Verhältnissen nur 32% feststellte. Außerdem fand er bei weiteren individuell nicht nachweisbaren Minderwertigen erbliche Belastung: Unter 100 Alkoholistinnen 4mal durch Geisteskrankheit, 9mal durch Trunksucht des Vaters oder der Mutter; unter den 600 Alkoholisten 8,6% durch Trunksucht, 4,6% durch Geisteskrankheit eines der Eltern. Mithin fand sich insgesamt individuelle oder hereditäre Veranlagung bei 44,4% der männlichen und 53% der weiblichen Gewohnheitstrinker. Die Bedeutung des Milieus tritt in Gelvinks Arbeit z.B. in der Tatsache hervor, daß von den Trinkerinnen 40% als Prostituierte, Kellnerinnen oder Gastwirtsfrauen zu tun hatten.

Graf bezeichnet die Trunksucht der Frauen als prognostisch ungünstig. Er schreibt: „Verfällt eine Frau der Trunksucht, so muß man annehmen, daß diese allgemein auf dem Boden einer schon vorhandenen seelischen Disposition entstanden ist. Die Frauen weisen

schon vor der Erkrankung durchwegs psychopathische Züge auf; sie geben sich mit auffallender Hemmungslosigkeit dem Trunke hin. Noch ungünstiger sind die Verhältnisse bei älteren Frauen" (Möglichkeiten und Grenzen der Heilbehandlung von Alkoholikern S. 13).

Pohlisch würdigt zur Erklärung der Tatsache, daß der Anteil des weiblichen Geschlechtes am chronischen Alkoholismus im Vergleich zu dem der Männer wenigstens in Mitteleuropa gering ist, endogene wie exogene Bedingungen. Er hält die Schwere der Psychopathie für die Hauptursache für die Entstehung der Sucht beim weiblichen Geschlecht. Dabei weist er auf die kompliziertere Struktur der Psychopathie bei Frauen hin, die er im wesentlichen dafür verantwortlich macht, daß es ihm nicht völlig gelungen sei, die einzelnen Psychopathentypen zu erklären, — bei dem an und für sich schon geringen Beobachtungsmaterial der Frauen.

Meggendorfer faßt gleichsam die Erfahrungen der Wissenschaft in Bezug auf diese Frage zusammen, wenn er sagt: „Wenn unter unseren sozialen und kulturellen Verhältnissen eine Frau sich gewohnheitsmäßig betrinkt, so muß man wohl annehmen, daß dies aus inneren krankhaften Gründen geschieht" (Was ist schwerer Alkoholismus? S. 10).

In Folgendem soll versucht werden einen Beitrag zur Entstehung der Trunksucht bei Frauen zu liefern. Das Material stammt zum Teil aus der Trinkerfürsorgestelle der Stadt Regensburg (Fall I—XXVI), zum Teil aus der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg (Fall XXVII—XXX). Bei der Auslese der Fälle waren keine bestimmten Gesichtspunkte maßgebend, es wurden vielmehr alle erreichbaren Fälle von Alkoholismus bei Frauen herangezogen. Die Sammlung des Materials bereitete Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich der aus der Fürsorge stammenden Fälle: Sowohl die zu untersuchenden Frauen wie auch vielfach deren Angehörige setzten dem ärztlichen Forschen Widerstand mancher Art entgegen. Die Probandinnen erschienen häufig trotz wiederholter Vorladung nicht bei der Fürsorge; Hausbesuche wurden zurückgewiesen; Explorationsversuche mitunter beharrlich abgelehnt. Der Kontakt zwischen der Fürsorge und den Frauen war zum größten Teil aus diesen Gründen längst abgebrochen.

Wegen der Unmöglichkeit, über die Ascedenz nähere Auskunft zu erhalten, mußte zur Beurteilung der Erbverfassung vielfach die Descendenz herangezogen werden. Letzteres ist wegen der Möglichlichkeit einer Keimschädigung allerdings nur mit Vorsicht und Vorbehalt erlaubt.

Fall I. B. Chr., 35 Jahre alt, ist die geschiedene Frau eines kaufmännischen Angestellten.

Die Eltern sollen gesund sein. Ein Bruder wurde wegen Blutschande (mit seinem 3jährigen Kinde) 1936 zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Als Kind hatte sie keine Krämpfe, war aber Bettnässerin. In der Schule lernte sie gut. 17 Jahre lang war sie Kellnerin. Während dieser Zeit waren bereits Alkoholexzesse nachweisbar. 1935 heiratete sie. 1936 machte sie eine Tubargravidität durch, blieb kinderlos, hatte weder Abgänge noch Totgeburten. Ernsthaft krank war sie nicht.

Frau B. zeigte sich in der Ehe als Schnapstrinkerin. Dem Ehemann wurden Rechnungen von 40 ℳ für Rum monatlich präsentiert. Sie betrog und stahl um Alkoholschulden zu decken; sie belog den Mann, machte zweimal Selbstmordversuch mit Leuchtgas: „bloß um den Mann einzuschüchtern". Sie lief des öfteren aus der Stadt um sich vom Mann wieder holen zu lassen. Sie spielte bei allen Theater. Im Anschluß an den letzten Suicidversuch kam sie in die Heilanstalt Regensburg, wo sie vom 23.7.—3.10.35 war. In der Krankengeschichte heißt es: „Patientin ist ruhig, nach außen geordnet, äußert Selbstmordgedanken, schreibt einen Brief mit Schuldbekenntnissen . . . Sie ist körperlich gut genährt, von pyknischem Habitus und blaurötlicher Farbe des Gesichts. Diagnose: Haltlose Psychopathin".

Nach der Scheidung 1937 lebte sie gemäß dem Polizeibericht von Schwindeleien und Betrügereien, um sich Spirituosen erwerben zu können, obwohl der vom Ehemann gewährte Unterhalt erheblich war. Sie ließ sich von Männern aushalten und nächtigte in unwürdigen Behausungen. Noch im nämlichen Jahre kam sie ins Gefängnis, weil sie auf den Namen ihres ehemaligen Mannes einen Pelzmantel herausschwindelte. Bei den Behörden ist sie als Lügnerin

bekannt. Zur Zeit macht sie eine Bedienerin in einer zweifelhaften Kneipe.

Frau B. leugnet im allgemeinen Alkoholabusus. Sie habe während der Ehe getrunken, weil sie auf den Rat einer Frau hin durch Schnapsgenuß die Empfängnis verhüten wollte, da der Mann geschlechtskrank sei.

Von einem nahen Verwandten wurde sie als „lügenhafte, raffinierte, theaterspielende Person" bezeichnet, die sie bereits als Mädchen gewesen sei.

Der geschiedene Ehemann ist ebenfalls starker Gewohnheitstrinker, welcher leichtlebig und haltlos ist.

Die erbliche Belastung und die gesamte, auch praemorbide Persönlichkeit schieben in erster Linie wohl endogene Gründe zur Beurteilung der Entstehung der Trunksucht dieser Frau in den Vordergrund, wenngleich exogene Momente (Beruf der Kellnerin, Trunksucht des Ehemannes) vorhanden sind.

Fall II. Bg. J., 62 Jahre, ist Lagerarbeiterswitwe. Die Mutter soll Trinkerin gewesen und an Kreislaufschwäche gestorben sein. Die Todesursache des Vaters ist unbekannt. Sie gibt an, von 22 Geschwistern die einzige Überlebende zu sein, die Todesursache der Geschwister wisse sie nicht. Sie sei kinderlos, Abgänge und Fehlgeburten habe sie nicht gehabt. Die Periode habe erst im 22. Lebensjahr eingesetzt, sie sei eine gute Schülerin gewesen. 9 Jahre sei sie in einem Geschäft als Verkäuferin gewesen. Vom 16.—30. Lebensjahr habe sie anfallsweise an auftretendenKopfschmerzen gelitten, welche einseitig lokalisiert, mit Ohnmacht und kurzen Bewußtseinsverlusten einhergegangen und nach Aufregungen und Anstrengungen aufgetreten seien. Auf ärztlichen Rat hin habe sie den Beruf gewechselt, sie sei Köchin geworden. Zur selben Zeit (ab 30. Lebensjahr), setzten grundlos Verstimmungen ein, die von Angstgefühlen begleitet gewesen seien. Die Verstimmungen hätten durchschnittlich einen Tag gedauert. Sie sei gehemmt und unfähig gewesen zu denken und zu reden. Diese Zustände hätten erst vor einigen Jahren aufgehört. Sie habe zur nämlichen Zeit begonnen, sich mit Alkohol zu betäuben. Der Tod ihres Mannes vor 10 Jahren habe sie intensiv zum Alko-

hol greifen lassen. Sie sei auch zu Beginn jeden Monats, wenn sie ihre Rente bekommen habe, zum Branntwein gegangen. Sie habe sich tagelang eingeschlossen um den Rausch auszuschlafen, weil sie sich vor den Inwohnern geschämt habe. Für die letzten Jahre bestreite sie den Abusus.

Das Gesicht ist aufgedunsen. Ihr Habtius pyknisch, sie klagt über eigenartige „rheumatische" Beschwerden in der letzten Zeit; Druckpunkte und Nervenstämme sind frei.

Frau Bg. erscheint als eine stille, sensitive, gemütsweiche, intelligente Frau. Sie ist offenbar von einer religiös fundierten Lebensanschauung. Sie schildert sich selbst als eine Persönlichkeit, die am liebsten für sich allein lebt, die Gesellschaft meidet und keine Differenzen mit Nachbarn haben will.

Schon die Art der Beweggründe zum Trinken bei der Probandin weist vorzüglich auf endogene Faktoren für die Entstehung der Sucht hin.

Fall III. Bhp. A., 48 Jahre, ist Schreinersehefrau. Ihr Vater ist unbekannter Ursache, die Mutter an Schlaganfall gestorben. Die einzige Schwester ist gesund. Von ihren 15 Kindern sind 5 in den ersten Lebenswochen gestorben. Sie gibt an, nie ernhaft krank gewesen zu sein. Die Menses seien regelmäßig. Bis zur Verheiratung sei sie Näherin gewesen. Es ist bekannt, daß sie als Ehefrau den Haushalt vernachlässigt und sich nicht um die Erziehung der Kinder kümmert. Sie gilt als Verschwenderin und schamlose Schuldenmacherin, ist vergnügungssüchtig, legt sich keine Einschränkungen auf. Sie bettelt, „so weit sie die Schuhe tragen", droht überall sich umzubringen, wenn sie nichts bekommt (Polizeiakten). Frau Bhp. huldigt seit Jahren samt ihrem Manne beträchtlichem Alkoholgenuß. Sie trinkt auch Schnaps. Sie selbst negiert energisch jeglichen Abusus, wird renitent und grob. Nach langjährigen Beobachtungen der Fürsorge ist sie mindestens eine sehr starke Gewohnheitstrinkerin.

Der Ehemann ist arbeitsscheu und lebt auf Kosten der Fürsorge. Er schickt seine Kinder zum Betteln (Wohlfahrtsamt Regensburg). Frau Bhp. ist blaß, fahl, von gedunsenem Gesicht. Sie ist gut ge-

kleidet. Ihre Stimmung erscheint auffallend gehoben, ihr Urteilsvermögen, besonders in Bezug auf die eigene Lage und hinsichtlich Allgemeinvorstellungen, mangelhaft.

Die Tochter M., 28 Jahre alt, wurde als 11jährige auf Anordnung des Amtsgerichtes Regensburg „wegen denkbar schlechter Führung als grob, faul, verwahrlost, respektlos, geschlechtlich triebhaft" zur Erziehung dem Kloster Ettmannsdorf übergeben. Nach einem Jahre wurde das Mädchen entlassen mit der Bemerkung: „Wesentliche Besserung ist nicht erreicht worden". Die Tochter ist jetzt Streunerin, arbeitsscheu und gibt sich wechselndem Geschlechtsverkehr hin (Polzeidirektion Regensburg).

Deren uneheliches Kind wird vom Kinderarzt Dr. K. als geistig debiles, kongenital--luetisches Kind mit epileptiformen Anfällen bezeichnet.

Der Sohn M., 24 Jahre alt, ist Chauffeur. Er war wegen Blutschande mit der Schwester 1 Jahr im Gefängnis. Die Fürsorgeerziehung wird nach einem Jahr abgebrochen, „wegen vollkommener Aussichtslosigkeit auf Besserung".

Die Tochter E., 23 Jahre alt, ist Kellnerin. Sie wiederholte die 2. Schulklasse. Als sie frühzeitig von den Eltern zum Betteln geschickt wurde, verführte sie Männer, machte an einem kleinen Gymnasiasten gewiegte Erpressungsversuche. Wegen Blutschande mit dem Bruder, die sie jahrelang getrieben hatte, kam sie als 16jährige ins Gefängnis. Aus der Fürsorgeerziehung wurde sie entlassen mit der Bemerkung: „Alle Versuche E. zu bessern, schlagen fehl". Sie ist Streunerin, arbeitsscheu, trunksüchtig, lügt. 1937/38 befand sie sich im Arbeitshaus Aichach. Das Urteil des Arztes lautete: E. ist haltlose Psychopathin und Trinkerin.

Die Tochter A., 12 Jahre alt, ist nach den Schulzeugnissen mäßig begabt.

Der Sohn F., 10 Jahre alt, weist meist ungenügende Leistungen in der Schule auf.

Der Sohn L., 9 Jahre, zeigt nämliche Zensuren.

Über die anderen Kinder ist nichts Auffallendes bekannt.

Die asoziale Neigung dieser Frau und ihre Discendenz dürften hauptsächlich endogene Momente für die Entstehung der Trunksucht

verantwortlich machen, denen gegenüber die Trunksucht des Ehemannes als exogenes Moment in den Hindergrund tritt.

Fall IV. Gmw. A., geb. am 24.6 1880, gest. am 18.6.1933. Aus den Akten der Fürsorgestelle ist zu entnehmen: Frau Gmw. war verwitwet. Der Sohn aus erster Ehe war Bettnässer. Der zweite Ehemann war an Alkoholvergiftung gestorben. Nach den Akten wurde sie aus der 3. Volksschulklasse entlassen. Sie trank übermäßig und gab sich wüsten Alkohoexzessen hin. Den Männern gegenüber zeigte sie ein zügelloses Verhalten. Ihr Äußeres war verwahrlost und verschmutzt. Wegen Hausfriedensbruch und Gewerbsunzucht war sie öfters bestraft. Bei der Bevölkerung galt sie als „geistig nicht normal". In der Fürsorge mitunter zur Rede gestellt wegen ihres Trinkens, schimpfte und schrie sie erregt. Einmal ging sie mit in die Versammlung eines Abstinenzvereins, im Anschluß daran aber ins Wirtshaus.

Frau Gmw. war wohl anlagemäßig minderwertig gewesen; äußere Ursachen für das Zustandekommen der Trunksucht bei ihr sind nicht ersichtlich.

Fall V. Grd. A., 55 Jahre, ledig, war ehedem Einlegerin im Buchdruckereigewerbe. Sie zeigt starke Venenerweiterung im Gesicht, ist von pyknischem Habitus, steht wegen luetischer Knochenerkrankung z.Z. in fachärztlicher Behandlung.

Der Großvater väterlicherseits soll viel getrunken haben. Der Vater war Trinker und ist an Kreislaufschwäche gestorben. Ein Bruder des Vaters soll „geistig nicht richtig" gewesen sein. Die Mutter ist an „Grippe", ein Bruder an „Arteriosklerose" gestorben. Ein uneheliches Kind starb am 4. Tag nach der Geburt. Sie ist in der Schule zweimal sitzen geblieben. Im Schlußzeugnis heißt es: „Geringe Begabung bei fleißigem Schulbesuch". Durchschnittsnote genügend—ungenügend. Fräulein Grd. war 20 Jahre in ihrem Beruf tätig. Später war sie zeitenweise Haushälterin. Sie trank nach eigener Angabe viele Jahre mitunter bis zu 14 halbe Bier täglich. Schwerste Alkoholexzesse sind auch in letzter Zeit bekannt. Sie zeigt ein widerliches Verhalten gerade nach Rauschzuständen nach Schnaps-

genuß. Im Hause gilt sie als böse, intrigierende Person.

Sie gibt an: Die Eltern hätten das Bier in dem Brauhaus, in dem sie wohnten, zu billigem Preise bekommen und es den Kindern sozusagen zum Teil als Nahrung gegeben. Wenn sie und die Geschwister unruhig gewesen seien, habe ihnen die Mutter in Bier getauchte Semmeln gereicht. In der Buchdruckerei habe es „auch viel Durst" gegeben, am Vormittag habe sie mitunter vom Vorarbeiter schon ein Gläßchen Schnaps bekommen. Wenn sie Pech in der Liebe hatte, braute sie sich zur Betäubung Punsch. Sie schildert sich selbst als zeitweise einbilderisch, traurig und zornig; dann müsse sie auch trinken. Das Wirtshaus sei für sie eines der Hauptvergnügen auf dieser Welt. Dort sei es fidel, nett, unterhaltsam.

Die Probandin wirkt psychisch freundlich, redeselig, leicht ideenflüchtig, von gehobener Stimmungslage, kommt aber leicht auf kurze Zeit ins Weinen. Ihr geistiger Gesichtskreis erscheint beschränkt, ihr Urteilsvermögen geschwächt. Rechnen kann sie überhaupt nicht. Die Fähigkeit zu abstrahieren scheint völlig zu fehlen. Sie faselt etwas von Einsicht, den Alkohol meiden zu müssen, trinkt aber trotz Verbotes, auch von seiten des behandelnden Arztes, weiter.

Innere Ursachen (erbliche Belastung, Persönlichkeitsartung) dürften in gleichem Maße wie äußere (Erziehung, Beruf), zur Entstehung des Alkoholismus bei der Untersuchten beitragen.

Fall VI. J. Ch., 56 Jahre alt, ist die Frau eines pensionierten Bahnarbeiters. Der Mann ist Schnapstrinker.

Der einzige Sohn, ein 29jähriger Hilfsarbeiter, steht ebenfalls unter Obhut der Trinkerfürsorge, ist arbeitsscheu, vernachlässigt seine Familie, vertrinkt jeden Verdienst, gilt als brutaler, grober Mensch, auch wenn er nüchtern ist. Wiederholt drohte er Frau und Kinder zu erschlagen oder zu erstechen. Nach den Polizeiakten war er wegen Diebstahls wiederholt bestraft. Seine Frau hatte zwei Abortus, die zwei Kinder sind gesund.

Der Alkoholabusus der Frau ist seit Jahren bekannt. Sie verweigert dem Arzte jede Auskunft, ist konstant abweisend, grob, patzig. Sie schimpft unflätig.

Die Deszendenz ist geeignet auf endogene Faktoren bei der

Entstehung der Trunksucht dieser Frau hinzuweisen. Als exogener Faktor erscheint die Trunksucht des Ehemannes.

Fall VII. J Th., 41 Jahre alt, Gastwirtsehefrau, ist seit 1935 geschieden.

Aus den Akten der Fürsorge ist zu entnehmen: Die Frau hatte einen Abortus und eine Totgeburt. Eine Schwester ist haltlos und minderwertig als Haus- und Ehefrau. Der Mann ist schwerer Trinker, der ebenfalls in Fürsorge steht. Sie war von Beruf ehedem Näherin. In den ersten Jahren der Ehe ging das Geschäft glänzend, durch die Trunksucht beider Gatten erfolgte jedoch ein sozialer und wirtschaftlicher Abstieg der Familie. Die Frau war wegen abortiven Deliriums vom 3. 6.1.1933 in der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg. Nach Abklingen des Deliriums gab sie an, sie habe seit einigen Jahren an „Nervenanfällen" gelitten, welche ohne äußere Veranlassung aufgetreten seien. In den letzten Jahren habe sie täglich ein Viertel Liter Rum oder Arak zu sich genommen. Sie sei des öfteren berauscht gewesen. Jedes Zerwürfnis in der Ehe stellte sie in Abrede. Im Jahre 1935 gab sie in der Fürsorge an, sie hätte „nur 1933" getrunken. Der Ehemann hätte sie geschlagen und ihre Einschaffung in die Heilanstalt veranlaßt. Er habe Beziehungen zu anderen Frauen gehabt. Deshalb habe sie täglich 30—40 Gläschen Schnaps getrunken.

Auf wiederholte Vorladung erscheint sie vor dem Arzte nicht. Sie führt z.Zt. einem Trinker, der ebenfalls in Fürsorge steht, den Haushalt.

Im Hinblick auf die Entstehung der Sucht bei Frau J. stehen offenbar äußere Momente (Trunksucht des Mannes, Ehebruch von seiten des Letzteren, Beruf einer Wirtsfrau) im Vordergrund, doch dürften solche innerer Art (Belastung) nicht auszuschließen sein.

Fall VIII. Kdbg., 52 Jahre alt, ist eine ledige Hausmagd.

Ihre Mutter soll Kellnerin gewesen sein und viel getrunken haben. Ein Bruder soll in der Kindheit nach Angabe des Lehrers gutwillig, aber läppisch und von sehr geringen Anlagen gewesen sein. Die Anlagen des zweiten Bruders werden ebenfalls als gering bezeichnet.

Das Gesicht ist stark gerötet und aufgedunsen. Der Habitus

ist ausgesprochen pyknisch. Es besteht Schweratmigkeit. In den Akten der Fürsorge wird die Frau als Quartaltrinkerin bezeichnet, die wochenlang trinke. Sie beginne dann am Morgen und trinke den ganzen Tag bis zu 18 halbe Flaschen Bier, aber auch Wein, Schnaps und Essenzen. Von ihrer Umgebung wird sie als in diesen Tagen von unbeschreiblich widerlicher Verfassung geschildert; die Haare hingen ihr in Strähnen herunter; sie liege oder sitze den Kopf in die Hände gestützt umher und arbeite nichts. Ihrer Dienstherrschaft stehle sie dabei den Wein aus dem Keller, doch werde sie aus Mitleid behalten. In ihren Exzessen verrichte sie die Notdurft in der Küche, in der übrigen Zeit trinke sie relativ wenig, arbeite sehr tüchtig und fleißig. Sie gilt als sehr grob und lügenhaft. Ein Neffe gibt an, daß K. schon vor 30 Jahren viel getrunken habe.

Sie selbst scheint sich über das Trinken zu schämen, im übrigen leugnet sie beharrlich. Sie ist unzugänglich und mißtrauisch gegen den Arzt.

Der Alkoholismus dieser Periodentrinkerin scheint im wesentlichen endogen begründet zu sein. Die Trunksucht der Mutter kann in gewisser Hinsicht als exogenes Moment bewertet werden.

Fall IX. Kgm. F., 65 Jahre alt, ist Putzerin, war zweimal verheiratet. Über ihre Vorfahren und ihre Jugendzeit ist nichts bebekannt geworden.

Der Sohn M. war nach den Polizeiakten zuerst Hafner, dann Kriegsrentner. Er ist übel beleumundet und vorbestraft wegen Unterschlagungen, Betrügereien, Kuppeleien und Sittlichkeitsdelikten. Er befand sich wegen Meineids 1 Jahr in der Strafanstalt St. Georgen, Bayreuth. Er gilt als verlogen, in geschäftlichen Dingen als gewissenlos, stets nörgelnd und unzufrieden. 13 Jahre seines Lebens verbrachte er im Gefängnis.

Ein zweiter Sohn, unehelich (von einem anderen Vater), war wegen Kuppelei mehrere Jahre im Zuchthaus.

Frau K. ist eine grazile Person, ihr Gesicht zeigt starke Venenerweiterung. Sie erscheint ungeheuer aktiv und lebhaft trotz ihres hohen Alters. Sie arbeitet in der Agentie einer Schiffahrtsgesellschaft.

Zum Frühstück nimmt sie, wie sie angibt, 1 Glas Wein. Die alte Frau kommt mitunter berauscht nachhause. Was sie sich nebenbei durch fleißiges Betteln verdient, vertrinkt sie ebenfalls. Ihre Wohnung ist verwahrlost. Mit der Nachbarschaft liegt sie in Hader und Streit. Sie behauptet, sie werde bestohlen. Ihren Untermieter hat sie schon mit einem Beil bedroht.

Frau K. ist ausgesprochen gehobener Stimmung, senil geschwätzig, ideenflüchtig, oberflächlich, von leichten Gedächtnislücken. Die Debatte über das Trinken faßt sie durchaus vom heiteren Standpunkt auf. Sie habe noch nie darüber nachgedacht, wie sie zum Trinken gekommen sei. Sie habe seit ihrer Jugend diesen Reiz geliebt.

Im Vorstehenden sind nur endogene Momente als Ursachen der Trunksucht feststellbar.

Fall X. M. A., 53 Jahre alt, Mechanikersehefrau, lebt vom Mann getrennt. Der Vater und zwei Brüder waren Trinker. Ein Bruder ist wegen Blutschande z. Zt. beim Gericht anhängig. Der Sohn eines Bruders ist wegen Schizophrenie in einer Anstalt gewesen.

Nach den erhaltenen Schulzeugnissen mußte die Probandin die ersten zwei Klassen der Volksschule wiederholen. Im Zeugnis der Werktagsschule steht die Bemerkung: „Bei D. fehlt es an der häuslichen Erziehung, sie kann weder durch Strenge noch durch Güte zum Lernen gebracht werden". Im Zeugnis der Feiertagsschule ist vermerkt: „ruhig, aber sehr beschränkt", wobei das sehr unterstrichen ist. Sie machte 1936 einen Selbstmordversuch mit Leuchtgas. Über die Beweggründe äußert sie sich nicht. Frau M. trinkt täglich bis 8 Lt. Bier und bietet Zustände schwerster Betrunkenheit. Sie macht vielfach Schulden. Die pyknische Person hat ein blaurotes Gesicht. Sie kommt nach Likör riechend in die Sprechstunde, leugnet aber und tut entrüstet und beleidigt. Sie ist gleich gereizt und explodiert in stärkstem Affekt, läßt sich aber ebenso leicht beruhigen.

Im Hause gilt sie als grobe und böse Inwohnerin. Mit den Angaben über ihren Lebenslauf hält sie zurück und erklärt, sie habe das meiste vergessen. Bei dem Versuch, eine Intelligenzprüfung anzustellen, wird sie konstant abweisend. In ihrem Urteilsvermögen

erscheint sie zweifellos stark abgeschwächt.

Bei der Trunksucht der Frau M. sprechen wohl fast alle Momente für endogene Entstehung.

Fall XI. Mo. A., ist eine 47 Jahre alte Kutschersehefrau. Der Sohn J. 17jährig, befand sich in der Hilfsschule und ist gegenwärtig als rückfälliger Sittlichkeitsverbrecher im Arbeitshaus Rebdorf. Drei Kinder sind in den ersten Lebensjahren gestorben. Zwei weitere Kinder leben und sind gesund.

Die Frau stammt aus einer amtlich als minderwertig bekannten Familie. Sie war 11 Jahre lang Hilfsarbeiterin in einer Fabrik gewesen. Ihr Gesicht ist aufgetrieben. Ihre Sprache stotternd. Wegen Polyneuritis steht sie z.Zt. in ärztlicher Behandlung. Frau M. vernachlässigt ihren Haushalt und läßt ihre Kinder ungepflegt. Sie selbst macht einen verwahrlosten Eindruck. Sie flirtet mit anderen Männern. Der Ehemann ist starker Gewohnheitstrinker. Beide sind als Trinker bekannt. Auch als der Mann arbeitslos war, machte sie Alkoholexzesse, verdiente das Geld vermutlich von den Männern.

Die Frau leugnet stupide, wie sie überhaupt geistig einen schwerfälligen Eindruck macht. Sie ist von schwachem Urteilsvermögen und herabgesetzter Auffassungsgabe. Abstrahieren scheint sie nicht zu können. Ihre sittlichen Allgemeinvorstellungen sind spärlich.

Abgesehen von der Trunksucht des Mannes dürften nur innere Momente den Alkoholismus dieser Frau erklären.

Fall XII. N. B., 30 Jahre, ledige Kellnerin.

Die Eltern leben und sind gesund. Über 12 Geschwister, die ebenfalls auswärts leben, ist nichts bekannt.

Die 34jährige Schwester R. ist z.Zt. ortsabwesend. Dieselbe war wegen Meineids 1 Jahr im Zuchthaus (Polzeiakten). Sie ist als Streunerin bekannt und übt gegen Geld Unzucht aus. Der Arbeit geht sie aus dem Wege. Einen Beruf hat sie nicht gehabt.

Eine Schwester der Mutter K. Chr. soll nervenkrank gewesen sein. In den Akten des Gesundheitsamtes heißt es: „K. redet zeitweilig irre. Art der Geisteskrankheit ist nicht feststellbar“.

Die Großmutter mütterlicherseits litt an seniler Demenz.

Die Schwester der Großmutter mütterlicherseits ist nach dem Urteil des Amtsarztes schwachsinnig und hat selbst 4 schwachsinnige Kinder. Antrag auf Sterilisation unterblieb mit Rücksicht auf das vorgeschrittene Alter. Von den Kindern befindet sich eines in einem Waisenhaus und besucht die Hilfsschule. Auch die andern Kinder sind in Fürsorgeerziehung.

Fräulein N. führte ein unstetes Wanderleben. Sie war zeitweise Kellnerin, zeitweise Arbeiterin, meist aber arbeitsscheu. Wegen Diebstahls, Gewerbsunzucht und Ruhestörung ist sie mehrmals vorbestraft. In den Polizeiakten wird sie 1932 als öffentliche Dirne bezeichnet. Sie verkehrt täglich in den Kneipen der Stadt und wird oft im Rauschzustand auf die Polizei gebracht. Bei den Wirten ist sie als „die betrunkene Barbara" bekannt. Am 21. Januar 1937 machte sie einen Selbstmordversuch im Rausche (mit Leuchtgas). Vom 21.—26. Januar 1937 befand sie sich in der Heilanstalt Regensburg. Die Diagnose lautete: Haltlose Psychopathin.

Fräulein N. wirkt oberflächlich, schwätzend, aufgeräumt, naiv heiter, scheint keine Einsicht zu besitzen. Sie meint: „Das Trinken habe ich als Kellnerin gelernt; das Leben bietet mir sowieso kein Vergnügen, wenn ich nicht in die Wirtschaft gehen kann".

Als äußere Ursache für die Entstehung des Alkoholismus bei dieser Frau ist das Gewerbe der Kellnerin, als innere Ursache sind die Belastung und die Abwegigkeit der gesamten Persönlichkeit ersichtlich. Letztere stehen wohl im Vordergrund.

Fall XIII. P. S. 49 Jahre alt, ist Wagnersehefrau.

Der Vater ist an Marasmus gestorben. Die Mutter litt an epileptischen Anfällen vom 9. Lebensjahr an bis zu ihrer Verheiratung (Angaben bei der Heilanstalt Regensburg). 8 Geschwister sollen an „Fraisen" gestorben sein. Zwei Brüder sind gesund.

Der Bruder M. machte als 17jähriger einen Selbstmordversuch. Er war 4 Wochen in der Heilanstalt Regensburg, wo er verstimmt, negativistisch und verkehrt war. Später streunte er und war schwerer Trinker mit Neigung zu Gewalttätigkeiten. 1908—1910 war er im Gefängnis St. Georgen Bayreuth wegen Zuhälterei. Als

50jähriger stahl er längere Zeit hindurch lange Küchenmesser aus Lebensmittelgeschäften, „um damit seinen Gürtel zu schmücken"; er bettelte Schutzleute an und ohrfeigte diese ohne Grund. Bei der Verhaftung machte er Faxen und Gesten (Polizeiakten). In der Anstalt wurde Verdacht auf Schizophrenie geäußert. Der Mann ist vor einigen Jahren gestorben.

Frau P. ist von auffallend blasser Gesichtsfarbe und zeigt ein greisenhaft gealtertes Aussehen. Sie gibt an, einmal Lues, einmal Gonorrhoe gehabt zu haben. Mit 18 Jahren habe sie einen Suicidversuch mit Sublimat nach harmloser Auseinandersetzung mit der Schwester gemacht. Sie sei zuerst Kinderfräulein, dann viele Jahre Kellnerin in Weingegenden gewesen. Als solche sei sie gezwungen gewesen, bis zu 10 Glas Sekt täglich zu trinken. Später sei sie Fabrikarbeiterin gewesen.

Der erste Mann war Arbeiter, über ihn ist nichts Näheres bekannt. Der zweite Mann ist Epileptiker und Trinker. Die Frau ernährt sich und den Mann durch Bettel. Sie wird zeitenweise auf Plätzen der Stadt beim Tag angetroffen, wie sie eine Flasche Wein austrinkt. Im letzten Winter wurde sie mit einer Schnapsflasche und einer Kaffeetasse in einem Brunnen schlafend gefunden. Nach den Polizeiakten ist sie eine „abgefeimte, amtsbekannte Dirne, eine hysterische Person". Wegen Gewerbsunzucht, Betrügereien und Hausfriedensbruch ist sie wiederholt bestraft worden. Sie gilt als reizbare, aufbrausende Person. Bei Tag irrt sie planlos in der Stadt herum, nachts raucht sie nach Männerart eine lange Pfeife im Wartesaal des Bahnhofes.

Bei der Untersuchung wirkt sie grotesk, komisch und karikaturenhaft. Sie spricht hochdeutsch, ist von eigenartiger Unruhe und Gereiztheit, aber von läppisch—heiterer Grundstimmung, redet schamlos von geschlechtlichen Dingen, räsoniert und schimpft unangebracht. Sie äußert: „Wenn ich nimmer trinken kann, kann ich nimmer arbeiten" (sie meint, kann ich nimmer betteln). Ein anderes Mal schimpft sie sinnlos in der Sprechstunde, läuft erregt auf die Straße, sammelt das Publikum um sich und schreit ins Blaue. Sie gibt immer wieder an, das Trinken berufsmäßig als Kellnerin gelernt zu haben; sie brauche Alkohol zum Leben. Im übrigen wolle sie

darüber nicht nachdenken.

Als äußeres Moment für das Zustandekommen der Trunksucht bei Frau P. ist der Beruf der Kellnerin feststellbar. Innere Momente (Belastung, psychopathische Persönlichkeit, praemorbides Verhalten, dazu Neigung zu asozialer nnd krimineller Betätigung) dürften jedoch bei weitem im Vordergrund stehen.

Fall XIV. Sch. G. ist eine 46 Jahre alte Sattlersehefrau.

Ihr Vater, von Beruf Dienstmann, war Trinker. Der Bruder gilt als arbeitsscheu und lebt seit vielen Jahren von Wohlfahrtsunterstützung. Eine Schwester ist sexuell haltlos. Die Frau hatte vier Abortus. Von den 10 Kindern ist eine Tochter wegen angeborenen Schwachsinns sterilisiert worden (auf der Seite des Ehemannes sollen allerdings Epileptiker in der Ascendenz sein).

Die Frau verschwindet periodenhaft mit dem Verdienst des Ehemannes auf einige Tage und vertrinkt denselben. Ein Sohn zog von der Familie fort, weil er sich des Lebenswandels der Mutter schämte. Die Frau steht im Verdacht sehr männerliebend zu sein. Zuhause spielt sie die Herrin. Sie gilt als grobe Person.

Die Probandin stottert. Sie ist groß, breit und gut genährt. Wegen Hypertonie steht sie z.Zt. in ärztlicher Behandlung. Sie verlegt sich aufs Leugnen und nimmt den Mund voll, sodaß mit ihr eine ernste Auseinandersetzung nicht möglich ist. Äußere Ursachen für die Entstehung der Trunksucht bei ihr sind nicht ersichtlich. Belastung und Persönlichkeit weisen auf endogen bedingte Entstehung der Sucht hin.

Fall XV. Sch. A. ist eine 61jährige Taglöhnersfrau.

Ein Kind ist gesund, 4 Kinder sind gestorben, Ursache und Lebensalter unbekannt. Aus den Akten der Trinkerfürsorge ist zu entnehmen: die Frau stand 1919 in Behandlung wegen Lues. Seit 1926 gilt sie als notorische Trinkerin und Bettlerin. 1928 schildert sie eine Untermieterin als „geistig nicht normal"; sie vergesse alles, könne mit Geld nicht umgehen, streune den ganzen Tag, bettle und vertrinke das erbettelte Geld. Wenn sie abends berauscht nachhause komme schimpfe und krakeele sie, drohe sich umzubringen.

Vom 11.9.28—30.3.29 befand sie sich in der Heil und Pflegeanstalt Regensburg. Nach den Akten der Anstalt wurde sie polizeilich eingewiesen wegen ständigen Bettelns und üblen Aufführens im Rausche. Sie ist eine große, kräftig ernährte Frau, leicht dyspnoisch, mit Ödemen an den unteren Extremitäten. Bei der Aufnahme in die Anstalt war sie verlaust. Das Trinken leugnete sie. Anfangs war sie teils ruhig und geordnet, teils affektlabil, später durchaus guter Laune und voll burschikoser Spässe. Sie meinte, die reichen Leute tränken auch. Nachts litt sie zeitweise an epileptiformen Anfällen.

Nach probeweiser Entlassung begann sie wieder täglich zu streunen und kam abends betrunken nachhause. Wenn sie der Mann nachhause holte, schimpfte und drohte sie.

Die Frau befand sich zum zweitenmal in der Anstalt vom 1.5.—22.10.29: sie war sich der Situation nicht bewußt, schien verstimmt zu sein, verhielt sich aber ruhig und leugnete uneinsichtig. Nach der Entlassung machte sie wieder eine Bettlerin nnd Streunerin.

Wegen ihrer Trinkereien kam sie am 2.4.1930 zum dritten Mal in die Anstalt, wo sie bis zum 21.10.1930 verbleiben mußte. In der Anstalt zeigte sie epileptische Anfälle, war stimmungsjovial und humoristisch. Sie war fleißig und hielt sich äußerlich sauber. Nach der Entlassung fiel sie sofort in den alten Zustand der Verwahrlosung zurück. Am 7.6.31 wurde sie auf der Straße berauscht aufgefunden und starbam nämlichen Tage im Krankenhause.

Der Ehemann ist nicht imstande sachdienliche Mitteilungen zu machen, da er geistig geschwächt ist.

Die psychopathische Persönlichkeit der Frau ist wohl anlagemässig bedingt. Äußere Gründe für die Entstehung des Alkoholismus bei ihr sind nicht zu ersehen.

Fall XVI. Schml. A., ledige Haushälterin, starb als 69jährige im Jahre 1934. Sie war seit 1929 in Fürsorge gewesen und hatte ihrem Bruder, einem ehemaligen mittleren Beamten, den Haushalt geführt. Derselbe hatte bei der Fürsorge angegeben: Der Vater sei schwerer Trinker gewesen. Ein Bruder sei im „Säuferwahn" gestorben. Ein zweiter Bruder habe im „Trinkerwahn" mit 40 Jahren durch Selbstmord geendet.

Die Schwester habe sämtliche Wäsche- und Kleidungsstücke, auch Anzüge und Schuhe versetzt. Sie habe ihn schonungslos in Schulden gestürzt. Der Haushalt sei völlig verwahrlost worden, die Schwester sei bis in die letzten Jahre oft im Rausch nachhause gekommen. Sie sei einsichtslos, grob und böse gewesen. Der Bruder klagte in wiederholten Schreiben der Fürsorge, er habe Ungeheueres mit seiner Schwester durchgemacht. Diese habe seit den Wechseljahren nicht mehr klar denken können. Weitere Verwandten geben an, daß die Probandin seit ihrer Jugend dem Trunke ergeben gewesen sei. Der Fürsorge war die unbegreifliche Energielosigkeit und Willensschwäche des Bruders aufgefallen.

In Anbetracht der Belastung und der psychopathischen Persönlichkeit der Untersuchten dürften vorwiegend endogene Faktoren für das Zustandekommen des Alkoholismus bei ihr verantwortlich gemacht werden.

Fall XVII. Schmdl. A., 50 Jahre alt, ist seit 17 Jahren wieder verheiratet mit einem Maurer.

Sie war unehelich geboren. Sie gibt an, als 10jährige im Gasthaus der Pflegeeltern bereits Bedienerin gemacht und von Kindheit auf Bier getrunken zu haben.

Vier Abortus. 7 Kinder sind gestorben im Alter von 4—16 Jahren. 4 leben und sind gesund. Nach den Schulzeugnissen war sie „hervorragend" qualifizierte Schülerin.

Die Frau vernachlässigt ihre Familie völlig. Sie steckt voll Schulden. Das Geld verwendet sie alles für Trinken. Die Tochter, ein Lehrmädchen in einem Kaufhaus, gibt an, die Mutter drohe in ihren Geldverlegenheiten, sie werde sich umbringen, wenn sie, die Tochter, ihr kein Geld gebe. Sie erpresse von ihr den letzten Pfennig. Zeitenweise hole sie Vorschuß oder borge Geld beim Chef des Kaufhauses ohne Wissen der Tochter. Dabei rieche sie nach Schnaps. Die Mutter wisse, daß, wenn der Vater von ihren Schulden erfahre, sie von ihm geschlagen werde. Da die Tochter das nicht haben wolle, gebe sie lieber der Mutter das letzte Geld. Diese aber nütze das aus. Die Kinder bekämen nie richtig zu essen. Die Mutter habe schon die Kleider der Kinder versetzt. Die Töchter wohnten seit einem

Jahre in einem Mädchenschutzheim, aus Furcht vor der Mutter.

Frau Sch. ist von purpurrotem, gedunsenen Gesicht und kleiner, breiter Statur. Sie erscheint temperamentvoll, oberflächlich, heiter und gesteht, dauernd lebensfroh und gehobener Stimmung zu sein, aber ohne Bier könne sie sich das Leben nicht vorstellen. Der Großvater habe ebenso getrunken. Der erste Mann, ebenfalls Maurer, habe ihr nachts noch Bier im Bett gegeben. Sie sehe nicht ein, warum man über das Trinken nachdenken solle.
Erziehung und Einfluß des ersten Ehemannes tragen wohl zweifellos zur Entstehung des Alkoholismus bei Frau Schmdl. bei. Die Persönlichkeitsartung der Frau aber muß als mindestens gleichgewichtiger Faktor in dieser Hinsicht bewertet werden.

Fall XVIII. Schbg. J., 69 Jahre alt, ist Postassistentenswitwe. Sie ist nicht ortsanwesend. Aus den Akten der Fürsorge ist zu entnehmen, daß sie eine notorische Trinkerin und schamlose Schuldenmacherin gewesen ist, solange sie in Regensburg war.

Der Ehemann soll nicht getrunken haben. Die Tochter M., jetzt 50jährig, soll eine intelligente Schülerin gewesen sein. Sie war früher eine tüchtige Näherin. Seitdem sie im Alter von 30 Jahren Gelenkrheumatismus überstanden hatte, war sie als Morphinistin bekannt. Sie fälschte Rezepte, stahl Opiumtinktur, machte Schwindeleien um zum Morphium zu kommen. 1935 machte sie eine Entziehungskur im Krankenhaus durch. Sie soll jetzt bei der Mutter leben und betteln gehen.

Der Sohn H., 42 Jahre alt, war früher Schuster, dann Reisender in einer Likörfabrik, zuletzt Gelegenheitsarbeiter. Seit 1928 stand er in Trinkerfürsorge. In seinen Rauschzuständen mißhandelte er Frau und Kinder. Wegen seiner Trunksucht konnte er an keiner Arbeitsstelle bleiben. Wegen Urkundenfälschung und Betrugs wurde er wiederholt bestraft. Von der Ehefrau, die Näherin ist, erpreßte er Geld. Er nörgelte und quälte die Frau periodenweise ohne Grund. Er trank auch periodenhaft nach Angabe der Frau. Er selbst leugnete und stellte sein Herzleiden in den Vordergrund. Er endete vor kurzem durch Selbstmord. Die Ehefrau hatte 2 Abgänge. Zwei lebende Kinder sind gesund.

Die Descendenz ist vielleicht ein Fingerzeig dafür, daß innere Momente bei der Entstehung der Trunksucht der Frau Schbg. eine Rolle spielen.

Fall XIX. Sb. Ph., 67 Jahre alt, ist Arbeitersfrau.

Der Vater ist an Blutvergiftung gestorben, die Mutter an Magenkrebs. Ein Bruder lebt und ist gesund.

Sie hatte 7 uneheliche Kinder. 1 Sohn lebt und ist unauffällig. Die übrigen Kinder sind unbekannter Todesursache gestorben. Die Schulzeugnisse der Frau weisen Durchschnittsnoten auf. Nach Beobachtung der Fürsorge sind sie und ihr Mann notorische Trinker. Die beiden trinken morgens täglich statt Kaffee zwei Liter Bier. Beide gehen zum Betteln. Sie vertrinken das erbettelte Geld. Die Frau gilt als böse Inwohnerin, die die Leute durcheinanderhetzt durch lügenhafte Reden. Der Ehemann macht einen dementen Eindruck.

In der Sprechstunde leugnet Frau Sb. meist oder schimpft in alberner Weise. Sie gibt an, als junge Landarbeiterin in Sachsen das Schnapstrinken gelernt zu haben. Zur Vesperzeit habe sie Kornbranntwein bekommen. Wenn sie mit den Männern auf den Tanzboden gegangen sei, habe sie das Bier trinken „müssen". Sie ist wegen Kuppelei und Bettels öfter bestraft worden. Die Frau ist körperlich klein und hat ein aufgedunsenes Gesicht. Sie erscheint als lebhafte, geschwätzige, ablenkbare, oberflächliche Person, die von nur geringem Urteilsvermögen, vor allem in sittlicher Beziehung ist.

Es sind äußere (Beruf der Landarbeiterin, Trunksucht des Ehemannes) und innere Momente (Persönlichkeit, Neigung zu asozialer Betätigung) wohl in gleichem Maße an der Entstehung des Alkoholismus der Probandin beteiligt.

Fall XX. Sfd. A., 84 Jahre alt, ledig.

Sie zog viele Jahre in der Welt herum als Zirkusreiterin. Sie soll angegeben haben, daß sie Weinkellnerin gewesen sei, bevor sie zum Zirkus kam. In Regensburg galt sie später nach den Polizeiakten als Prostituierte, die nebenbei Kartenlegerin war. In der Presse wurde sie oft als „Frau mit prophetischem Blick" dargestellt. Sie trank Schnaps und Likör. Es ist bekannt, daß sie selbst heute noch

Alkoholika täglich zu sich nimmt, obwohl sie seit vielen Monaten bettlägerig ist. Das Geld hiezu bekommt sie durch Kartenlegen, zum Teil auch von Wohltätern. 1887—1905 war sie in der Strafanstalt Bayreuth wegen Gewerbsunzucht. Im übrigen war sie 120 Mal (im buchstäblichen Sinne!) bestraft wegen Beleidigung und wegen Ruhestörung, die sie zum Teil im Rausch machte. Die Frau erscheint äußerlich groß, kräftig, sie macht einen verhältnismäßig klaren und geistig frischen Eindruck mit gutem Gedächtnis und guter Merkfähigkeit.

Dem Arzte gegenüber ist sie strikte ablehnend und zugeknöpft. Sie beschimpft ihn in scheußlicher Weise, als er weiter auszufragen versucht.

Das Gewerbe der Kellnerin kann als äußere Ursache, die Psychopathie der Probandin als mindestens in gleichem Maße wirkende innere Ursache für das Zustandekommen der Trunksucht bewertet werden.

Fall XXI. Spg. M., ist eine 63jährige Hilfsarbeiterswitwe.

Ihre zwei Kinder sind gesund und sozial tüchtig. Die beiden Eltern waren Wirtsleute und sollen viel getrunken haben. Sie selbst gibt an, sie habe bei ihren Eltern das Trinken gelernt, sie habe als Magd in lauter Brauhäusern gearbeitet. Der Schwiegersohn meldet sie als notorische Trinkerin. Wenn sie berauscht ist, könne man sie in allen Winkeln des Hauses finden. Der Schwiegervater habe seinen Besitz als Wirt durch die Trinkereien der Frau verloren und habe Arbeiter werden müssen. Die Tochter schildert sie als periodenhaft leichtsinnig, flatterhaft, stets fidel und lustig, aktiv, unternehmungsvoll. In diesen Zeiten wandere und trinke sie. Wochenlang allerdings liege sie im Bett, verschlossen, unzugänglich, wie gehemmt, unfähig zu arbeiten.

Die Frau ist eine kleine, dicke Person mit venenektatischem, aufgetriebenen Gesicht. Sie macht einen geistig geschwächten Eindruck. Momentan erscheint sie verschämt bei Zurechtweisung, im ganzen aber oberflächlich und von auffallend guter Laune. Sie gibt das Trinken zu, betrachtet dasselbe aber offenbar als integrierenden Bestandteil ihres Lebens.

Starke Umwelteinflüsse (Erziehung, Beschäftigung im Wirts-

gewerbe, Wirtsberuf des Ehemannes) dürften im nämlichen Maße wie anlagemäßig bedingte Momente (Persönlichkeitsabartung) die Trunksucht dieser Frau verursachen.

Fall XXII. St. M., 72 Jahre alt, war ehemals ledige Zugeherin. Sie selbst gibt an, in der Schule 2—3 Mal sitzen geblieben zu sein. Frühzeitig von Österreich nach Deutschland gekommen, habe sie von der Pflegemutter bereits als Kind Wein und Schnaps bekommen. Nach Angabe der Bevölkerung und der Polizei hat sie zeitlebens viel Alkohol getrunken. Sie wurde häufig berauscht aufgefunden. Die Untersuchte gibt das auch zu. Sie ist eine äußerst heitere und lustige Person, die ausgesprochen ideenflüchig und oberflächlich erscheint. Sie sei immer froher Stimmung gewesen. Nach Art von Größenwahngedanken gibt sie an, sie sei die Tochter eines Prinzen, bedeutende Leute in der Stadt seien ihre Verwandten, sie verkehre am liebsten mit Aristokraten. Schon vor Jahrzehnten soll sie sich benommen haben, als ob sie auf großem Fuße leben würde, prahlte und suchte die Umwelt zu täuschen, trug groteske, auffallende Kleidung und hatte dabei zuhause nur eine dürftige Dachkammer als Wohnung, welche verwahrlost und moderig war. In ihrer chronisch manischen Stimmung liebte sie die Männer. Bei Festlichkeiten sowie bei öffentlichen Empfängen drängte sie sich vor und überreichte unaufgefordert Blumensträuße. Sie macht den Eindruck einer debilen Person. Eine Intelligenzprüfung ist nicht durchzuführen bei ihrer Neigung zu Ideenflucht und Abschweifen.

Erziehung und konstitutionelle Minderwertigkeit erklären wohl im gleichen Maße die Entstehung des Alkoholismus der Probandin.

Fall XXIII. B. A., 55 Jahre alt, ist Lagerarbeitersehefrau.

Wie aus einem kriminalbiologischen Gutachten des Polizeiarztes von München im Jahre 1928 hervorgeht, wurde ihr Vater wegen Betrugs bestraft. Über Auffälligkeiten in den Sitten von Vater und Mutter ist nichts bekannt. Sie hatte 19 Geschwister. Wirtschaftlich sollen gute Lebensbedingungen für die Familie gegeben gewesen sein. Eine Schwester soll sich seit Jahren in einer Irrenanstalt befinden (sie vermag den Namen dieser Schwester nicht an-

zugeben!). Ein Bruder wird in den Polizeiakten als rückfälliger Dieb bezeichnet.

Frau B. gibt an, in der Schule zweimal sitzen geblieben zu sein, weil sie „im Rechnen schwach" gewesen sei. Von den Schulzeugnissen ist nur das der 4. Klasse erhalten. Die Noten sind durchaus ungenügend. Das Kind wird als faul und mäßig begabt geschildert, habe aber regelmäßig die Schule besucht.

Sie selbst gibt an, daß sie nach den Entwicklungsjahren zu einer Schwester gekommen sei, die eine Wirtschaft hatte. Sie sei bald selbst Weinkellnerin geworden, habe die Stellung oft gewechselt und habe berufsmäßig das Trinken gelernt. Als Kellnerin habe sie auch die Rolle einer Animierdame übernehmen müssen. Als 24-jährige habe sie einen Wirt geheiratet. Da der Mann im Krieg gefallen, habe sie nach 7 Jahren einen zweiten Mann geheiratet. Nach dem Tode dieses Mannes habe sie einige Zeit eine Köchin gemacht, bis sie 1928 ihren jetzigen Mann heiratete.

In den Jahren 1921 bis 1926 wurde sie 8 Mal bestraft wegen Betrugs, Diebstahls, Gewerbsunzucht und Unterschlagung. 1926 war sie 5 Monate lang im Gefängnis Aichach wegen öffentlicher Unzucht. Bei Begehung der Tat war sie mindestens angetrunken. Der Strafanstaltsarzt bezeichnet sie als gleichgiltig, minderwertig und unverbesserlich. Der Polizeiarzt von M. glaubt 1928, eine innere Anlage zur Kriminalität liege bei ihr nicht vor, wenn sie sich nicht etwa durch Trunksucht schadlos halte, so könne man mit einer Rückkehr zu sozial gutem Leben rechnen.

Die Polizeidirektion Regensburg nennt sie im Jahre 1931 eine moralisch verkommene Person.

Frau B. ist, wenn nicht täglich, so doch 2 bis 3 mal in der Woche betrunken. Schon am Morgen wird sie in Schnapskneipen und Likörgeschäften angetroffen. Im Rausche ist sie das Gespött der Menschen, schimpft sinnlos die Leute und macht Krach im eigenen Hause. Sie ist übrigens auch nüchtern gegen Inwohner und Nachbarn feindlich eingestellt. Frau B. kommt mitunter nach Likör riechend in die ärztliche Sprechstunde. Zur Rede gestellt wegen des Trinkens, wird sie frech, renitent und schimpft. Sie glaubt, jede Vorladung sei eine Machenschaft ihrer Nachbarn. Als sie beruhigt ist,

verlegt sie sich auf stures Leugnen und erklärt, daß niemand das Recht habe, über das Trinken mit ihr zu reden. Das Gesicht ist gedunsen. Wegen rheumatischer Beschwerden steht sie z. Zt. in ärztlicher Behandlung (die großen Nervenstämme sind druckempfindlich.) Die Probandin ist sehr gut gekleidet. Bei einzelnen Explorationen drängt sie ständig fort, ist mürrisch, zeigt keinerlei Einsicht in die Situation. Zu ihren Geschwistern habe sie keine Beziehungen. Einen Grund hiefür wisse sie nicht anzugeben. Sie wisse nicht einmal die Heiratsnamen der Schwestern. Das Schulwissen ist mangelhaft. Bedeutungsfragen kann sie nicht beantworten. Beim Rechnen erklärt sie bündig, sie könne so etwas überhaupt nicht. Das allgemeine Lebenswissen ist bis auf einige Inseln dürftig. Unterschiedsfragen löst sie fast nicht. Auch bei Kombinationsversuchen erklärt sie von vorneherein, das könne sie nicht. Die Erklärung von Sprichwörtern fällt zur Hälfte negativ aus. Beispiele für sittliche Begriffe wie Treue, Frömmigkeit, Bescheidenheit, Tapferkeit, weiß sie nicht anzugeben. Sie scheint mit den Begriffen nichts anfangen zu können. Gedächtnis und Merkfähigkeit erscheinen auch lückenhaft.

Hinsichtlich der Entstehung der Trunksucht bei Frau B. mögen die inneren Momente (Belastung, praemorbider und endgültiger Persönlichkeitstyp, Neigung zu Kriminalität) wohl die äußeren überwiegen.

Fall XXIV. Wgb. F. 39 Jahre alt, Sägemeisterswitwe. Der Vater ist ebenfalls von der Fürsorgestelle betreut worden. Ihr Mann soll auch Trinker gewesen sein. Wegen Bettels wurde sie mehrmals bestraft.

Sie trinkt täglich 5 — 6 Liter Bier. Den Tod ihres Mannes soll sie mit einem Rausche gefeiert haben, weil derselbe auch so gern getrunken habe. Frau W. gilt als männertoll, zieht meist mit Hausierern herum. Zeitweise bezieht sie Wohlfahrtsunterstützung. Ihr einziges Kind ist verlaust und vernachlässigt.

Frau Wgb. zeigt greisenhaftes Aussehen, stupiden Gesichtsausdruck und leidet an Myodegeneratio cordis. Sie steht ihrer Lage völlig kritiklos gegenüber. Die Beantwortung weiterer Fragen weist sie zurück.

Die Trunksucht des Vaters und des Ehemannes darf man zum Teil als Umwelteinflüsse, die konstitutionelle Minderwertigkeit der Frau als wohl stärker wirkendes inneres Moment für das Zustandekommen der Trunksucht betrachten.

Fall XXV. Zgh. M. starb 1932 als 49jährige Arbeiterswitwe an Schlaganfall. Aus dem Bericht der Fürsorgestelle aus dem Jahre 1928 ist zu entnehmen: Frau Z. war Gastwirtstochter. Von ihren 12 Kindern leben noch 4. Über Todesursache und Zeitpunkt des Todes der Kinder ist nichts bekannt. Nach dem Tode des Mannes wurde sie häufig mit anderen Männern in Wirtshäusern gesehen. Sie vernachlässigte ihre Kinder, schwindelte diesen vor zu Arbeitsplätzen (als Putzerin) zu gehen, kam aber fast jede Nacht in betrunkenem Zustand nachhause. Bei Zurechtweisung durch die Kinder machte sie Krach. Der eigene Sohn meldete die Mutter als Trinkerin. Sie selbst leugnete alles und zeigte sich durchaus uneinsichtig.

Erziehung und anlagemäßig bedingte Minderwertigkeit mögen gleichmäßig die Ursachen für das Zustandekommen der Trunksucht bei der Frau gewesen sein.

Fall XXVI. Zgl. Chr. 40 Jahre alt, ledig, macht Gelegenheitsarbeiten. Die Schulzeugnisse weisen genügende Benotung auf.

Die Mutter gibt an, daß die Tochter am liebsten Hilfsdienste in Wirtshäusern mache. Sie lebe aber größtenteils von der Wohlfahrtsunterstützung der Mutter oder den Erträgnissen, die dieselbe als Putzfrau verdiene. Sie kommt fast jede Nacht betrunken nachhause, macht Unterschlagungen, die die Mutter immer wieder begleicht. Die Mutter deutet an, mit der Tochter Unendliches durchgemacht zu haben.

Die Probandin ist von pyknischem Habitus, froh gelaunt und zeigt ein freches, burschikoses Benehmen. Bei den einzelnen Vorladungen wird sie bald stärkst erregt, beschimpft den Arzt in gemeiner Weise und läuft aus dem Untersuchungszimmer.

Die Vorgeschichte ist ein Hinweis auf konstitutionelle Minderwertigkeit der Untersuchten. Exogene Momente für das Zustandekommen der Sucht sind nicht zu ersehen.

Fall XXVII. D. K., ledig, ehemalige Händlerin.

Aus den Akten der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg, wo sie sich vom 18.9. bis 26.12.1937 befand, ist ersichtlich: Eine Tochter unehelich, ist verheiratet mit einem reisenden Händler. Dieselbe ist Analphabetin. Sie gibt an, daß die Mutter noch eine zweite uneheliche Tochter gehabt habe, die gestorben ist. Über das Vorleben der Mutter, insbesondere über deren Trunksucht, wisse sie nichts.

D. zog nach den amtlichen Feststellungen bisher fast ständig nach Zigeunerart im Lande herum (offenbar zu Gewerbszwecken als Händlerin). Seit längerem zeigt sie Spuren einer geistigen Störung. In einem Vorort hatte sie ein Zimmer inne, das sie seit Jahren nicht mehr tünchen ließ. Sie verlauste stark. Vom Wohlfahrtsamt erhielt sie eine Rente, die sie in Alkohol umsetzte. Dann behauptete sie, das Geld sei von den Hausinwohnern gestohlen worden. Eine Nachbarin bezichtigte sie immer des Einbruchs. Wegen der vermeintlich bei ihr vorgekommenen Entwendungen holte sie die Polizei. Sie war oft böse und schimpfte auf alle Mitbewohner des Hauses. Dabei war sie aber meist betrunken.

Die Frau ist körperlich klein und unscheinbar. Sie ist sehr geschwätzig, zeitlich in jeder Hinsicht desorientiert und vermag über ihren Aufenthalt keine näheren Angaben zu machen. Sie glaubt bei „Gerichtsherrn" zu sein. Auf Vorhalt der Ereignisse, die sie in die Anstalt brachten, leugnet sie nahezu alles. Sie versichert, höchstens eine Halbe Bier getrunken zu haben, „narrisch" sei sie nicht, aber man habe sie toll gemacht. Hitler hält sie für „unsern Prinzen". Hindenburg kenne sie auch nicht so genau. Beim Kopfrechnen macht sie grobe Fehler. Nach etwa einer Viertelstunde hat sie den von ihr richtig addierten Betrag (es waren 6,50 RM) vergessen. Bei der nächsten Untersuchung erinnert sie sich nicht, das Amtszimmer des Arztes schon einmal betreten zu haben.
Im ganzen erhellt eine schwere Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten der D. Es besteht bei ihr ein erheblicher Schwund der Merkfähigkeit und des Gedächtnisses nebst einer beträchtlichen Schädigung des Urteilsvermögens. Zuhause spukten zweifellos Verfolgungsideen in ihrem Kopfe .... D. leidet an seniler Demenz.

Sie starb am 26. 12. 1937 als 77jährige in der Anstalt. Es

ist bemerkenswert, daß der Name D. nach den Angaben der zuständigen Behörden im Umkreis von Regensburg ausschließlich von Zigeunern getragen wird. Viele derselben sind kriminell geworden. Wenn auch auf Grund des Sachverhalts keine näheren Angaben über die Sippen der D. gemacht werden können, so besteht immerhin ein begründeter Verdacht, daß die D. mit den gleichen Namensträgern verwandt war.

Das Gewerbe dieser umherziehenden Händlerin mag Anlaß zu h äufigem Alkohlgenuß gewesen sein. Daß aber — wohl in gleichem Maße — Erbanlagen eine Rolle spielen, darauf dürften sowohl die immerhin angedeutete Abartung der Persönlichkeit, als auch die Tatsache, daß D. an seniler Demenz erkrankte, hinweisen.

Fall XXVIII. Pr. M., ist eine 62jährige Steinbrucharbeitersehefrau. Sie befindet sich seit 17.12.1935 (zum zweiten Mal) in der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg. Im Schulschlußzeugnis wird sie als eine durchschnittliche Schülerin bezeichnet. Sie ist vorbestraft wegen Diebstahls 3mal, wegen Bettels 8mal, Betrugs 2mal, Landstreicherei 1mal, Hehlerei 1mal, Gewerbsunzucht 1mal und Unfugs 2mal.

Im amtsärztlichen Bericht vom 29.9.1927 heißt es: P. machte eine 6wöchige „Entziehungskur" im Gefängnis durch.

Im amtsärztlichen Bericht vom 4.1.28 steht: Frau P. treibt sich wochenlang in der Welt herum, bettelt, säuft; das Hauswesen geht zugrunde.

Im Bericht vom 14.7.1928: Die Frau ist geeignet für ein Arbeitshaus, weil sie zu jenen Personen gehört, die nicht mehr die moralische Kraft besitzen, ihren Hang zum Bettel und übermäßigen Alkoholgenuß aufzugeben. Ihre Besserung kann nur dadurch erreicht werden, daß sie längere Zeit zur Ordnung und zum regelmäßigen Leben in einem Arbeitshaus angehalten wird. Ihr Mann hat übrigens die Verwahrung im Arbeitshaus wiederholt angeregt.

Im Bericht des Amtsarztes vom 2.2.1929 heißt es: Frau P. wurde 1928 aus dem Arbeitshaus B. nach kurzem Aufenthalt wegen körperlicher Hinfälligkeit entlassen. Auf Grund mehrmaliger Untersuchung habe ich die Überzeugung, daß die Frau infolge des

chronischen Alkoholmißbrauches eine allgemeine Geistesschwäche bei völliger Willenlosigkeit zeigt.

Im amtsärztlichen Bericht vom 17.9.34. heißt es: Frau P. ist körperlich und seelisch verkommen. Ihr Vater war gleichfalls Säufer. Sie hat sich schon in verhältnismäßig jungen Jahren dem Trunk ergeben, läuft beliebig von zuhause fort und treibt sich wochen- und monatelang herum. Sie bettelt und säuft. Zum ersten Mal befand sie sich in der Anstalt vom 20.9.1934 bis 28.2.1935. Bei der Aufnahme berichtete sie ruhig und geordnet ihren Lebenslauf. Sie sei ganz heruntergekommen. Sie habe sich zusammengesoffen, sodaß sie keine Arbeit mehr leisten könne. Wenn sie 2 Glas Bier trinke, sei sie schon von Sinnen. Im Laufe der Beobachtung machte sie einen stupiden Eindruck, hatte keine besonderen Wünsche und machte sich auch nicht viel aus der Einschaffung. Mitunter war sie läppisch—heiter. Bemerkenswert war damals ihr bläulich rotes Gesicht, der reduzierte Ernährungszustand, die welke schlaffe Haut, die bläuliche Verfärbung der Hände und das grobschlägige Zittern der Finger. Auf Drängen des Ehemannes wurde sie entlassen. Während des zweiten Aufenthaltes in der Anstalt erschien sie klar, orientiert, von fast heiterer Stimmung. Auf kurze Zeit in die Pflegeanstalt M. verlegt, schrie sie Tag und Nacht, schimpfte viel, versuchte sich einige Male aufzuhängen und kam wegen ihrer Ruhelosigkeit wieder in die Heilanstalt Regensburg zurück. Seitdem ist sie zeitweise erregt, schimpft heftig und kommt mit anderen Kranken ins Geräufe. Es besteht Verdacht, daß sie Stimmen hört. Patientin leugnet das aber strikte. Sie erzählt dem Arzte, daß auf ihren Namen in der Heimat alle Lumpereien gemacht worden seien. Sie habe gar nichts gemacht; es sei lauter angerichtetes Zeug gewesen, auch die Gewerbsunzucht und der Betrug. Getrunken habe sie auch nicht. Hierher sei sie vom Bezirksarzt und vom Gefängnisaufseher geschmuggelt worden. Sie schimpft über den Letzteren und bezeichnet ihn als Lumpen und Spitzbuben, welcher erschossen gehöre. Sie wolle in Regensburg vorgestellt werden von „Heil Hitler bis Hindenburg". Durch ihre Schwiegersöhne sei der Krieg angegangen. Sie behauptet wiederholt, daß der Kaffee vergiftet sei. Soda werde von den Pflegerinnen hineingetan. Im Essen sei alle Tage Gift. Dadurch sei alles offen ge-

worden und voller Blasen (deutet auf die Brust). Hier wolle man sie wegräumen. Auch draußen wollte sie der Mann durch Gift aus dem Wege schaffen. Ihr Mann sei jetzt in der Anstalt. Sie sehe ihn fast jeden Tag (verkennt einen hiesigen Handwerker). Draußen sei sie überall verfolgt worden durch die Polizei. Auch ihr Mann habe sie überall verfolgt. Überall seien Karten von ihrem Mann gelegen, daß man sie einsperren solle. Als ihr eröffnet wird, ihr Mann habe Entlassungsantrag gestellt, meint sie lakonisch: „Ja, zum Umbringen." Die Diagnose der Anstalt lautet: Chronischer Alkoholismus und Schizophrenie.

Die Trinkerin P. ist als Schizophrene in erster Linie Trägerin krankhafter Anlagen. Umwelteinflüsse für das Zustandekommen der Trunksucht wären bei ihr auch nicht ersichtlich.

Fall XXIX. R. A., 39 Jahre alt, ist ledige Kellnerin. Der Vater war Glasmacher und soll viel getrunken haben. Die Mutter litt an nervösen Zuständen. Ein Geschwisterkind des Vaters soll an „Anfällen" seit Kriegsende leiden. Die 5 Geschwister sind gesund.

Sie war vom 17.4. bis 18.5.1936 in der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg zur Beobachtung, seit 7.8.1936 befindet sie sich dort als Sicherungsverwahrte. In dem Gutachten der Anstalt (Dr. P.) heißt es: „.... der Lebenslauf läßt zweifellos eine geistig nicht intakte Persönlichkeit vermuten. Sie gibt an, als Kind sehr aufgeregt und von den Träumen sehr geängstigt gewesen zu sein. In der Schule ist sie zweimal sitzen geblieben. Sie schildert sich als zu unruhig zum Lernen, weil sie immer schon ein Quecksilber gewesen sei. Wenn man den nicht ungünstigen Ausfall der hier vorgenommenen Intelligenzuntersuchung berücksichtigt, so scheint das Versagen in der Schule weniger auf Mangel an intellektuellen Fähigkeiten geschoben werden zu müssen, als vielmehr auf eine in der Persönlichkeitsartung gelegene verminderte Auffassungs- und Kombinationsfähigkeit bezw. Unreife des Gemüts- und Willenlebens.

Im Alter von 20 Jahren machte sie ohne besonderes Motiv Selbstmordversuch. Sie läuft ohne Wissen der Eltern in die Großstadt fort, wechselt häufig ihre Stelle und wird bald eine minderwertige Vorstadtkellnerin, die sich dem Trunke hingibt und von den

Gästen keinen Abstand bewahrt. Sie zieht sich eine luetische Infektion zu. 1928 kam sie wegen Brandstiftung auf 2 Jahre ins Gefängnis, 1935 wegen Schaufenstereinwerfens auf 2 Monate und im nämlichen Jahre wegen Versuchs der Abtreibung auf 3 Monate. Die Sicherungsverwahrung erfolgte wegen Brandstiftung, die sie unter dem Einfluß des Alkohols beging.

In der Anstalt ist sie eine nervöse, erregbare Persönlichkeit, innerlich unruhig, stimmungslabil. Körperlich ist sie ausgesprochen pyknisch, hat rote Nase, gedunsenes Gesicht, Tremor der Hände und der herausgestreckten Zunge.

Bei der Beurteilung des ersten Anstaltsaufenthaltes zeigte sich deutlich die Unausgeglichenheit und Sprunghaftigkeit des Gemütslebens, insbesondere fielen die Lebhaftigkeit der Affektbewegungen, die gesteigerte Empfänglichkeit der suggestiven Beeinflussung, die Labilität der Stimmung, sowie die Störung der Aufmerksamkeit und nicht zuletzt die Abschwächung des Willenslebens auf . . .". Die Probandin selbst ist einsichtig in Bezug auf ihre Trunksucht, sie bezeichnet sich als Opfer der Wirte, die von ihr verlangten, möglichst viele Gäste zu animieren, wobei sie am Morgen bereits angeblich mitzechen mußte. Sie gibt an, über den Zeitpunkt des Einsetzens der Trunksucht keine Auskunft geben zu können, scheint aber bereits zu Beginn ihres Großstadtlebens starken Alkoholerzessen unterlegen gewesen zu sein. Das Gewerbe der Kellnerin stellt ein äußeres Moment für die Entstehung des Alkoholismus der R. dar, auf innere Ursachen, die mindestens in gleichem Maße wirksam sein dürften, weisen Belastung, praemorbide und Gesamtpersönlichkeit, dazu Neigung zu Kriminalität, hin.

Fall XXX. St. B., ledige Sprachlehrerin. Sie kam als 38 jährige in die Psychiatrische Klinik in München, wo sie sich vom 25.5.—1.6.1907 befand. Anschließend war sie in der Heilanstalt Eglfing vom 2.6.—20.7.1907. In der Heilanstalt Regensburg vom 21.7.1907—26.6.1916.

Der Vater war Volksschullehrer, sehr jähzornig. Starb mit 45 Jahren an „Gehirnentzündung". Ein Bruder desselben, ebenfalls Lehrer, starb an „praeseniler Psychose" (Schizophrenie?) in der Heilanstalt Regensburg. Die Mutter war Schnapstrinkerin und soll sehr

streitsüchtig gewesen sein. Die Geschwister waren alle in sozial gehobenen Stellungen, sollen alle erregbar gewesen sein.

Nach Angabe einer Schwester war die Probandin bereits als Zögling im Institut streitsüchtig und aufgeregt. Sie lernte ausgezeichnet, brannte aber aus dem Kloster durch. Einen festen Arbeitsplan hatte sie nicht, wollte schon immer in der Welt herumwalzen. Ein Lehrerinnenexamen hat sie nie gemacht. 17jährig kam sie nach Italien als Erzieherin. Sie blieb in keiner Stellung längere Zeit, kam schließlich bis Frankreich und prostituierte sich dort. Als 30 jährige kehrte sie nach Deutschland zurück, völlig verwahrlost, verlaust, ohne Geld, nach Alkohol riechend. In München gebar sie dann ein Kind, das bald starb. Bei den Verwandten in M. drängte sie regelmäßig abends in die Kneipe. Bei einer gräflichen Familie in M., wo sie in Stellung war, machte sie solchen Krach, daß sie nach 14 Tagen entlassen wurde. Man hat sie als Schnapstrinkerin und aufgeregte Person bezeichnet. Bei anderen Verwandten auf dem Lande machte sie im Rausche auf der Straße ebenfalls einen solchen Krach, daß das ganze Dorf zusammenlief. Auf Rechnung ihres Bruders, eines höheren Beamten, machte sie Schulden und pumpte den Dorfpfarrer um Geld an.

Wegen eines Skandals, den sie in einem verrufenen Gasthause in M. verübte, kam sie 3 Tage lang in Haft. Den Amtsrichter beleidigte sie bei der Vernehmung derart, daß sie derselbe sofort einsperren ließ. St. soll die Schwester mit einem Revolver dauernd bedroht haben.

Die Patientin gibt in der Klinik an, daß sie leicht Sprachen gelernt habe. Im Auslande habe sie nie länger als 3 Monate Stellung behalten. Sie habe nirgends Ruhe gehabt, vor allem nicht in der Nacht. Sie habe sich in München von ihrer Schwester verfolgt und verstoßen gefühlt (in Wirklichkeit ließ die Schwester sie als Trinkerin überwachen!). Sie habe in die Isar springen wollen. Des öfteren klagt sie über Unruhe, machte verschiedene Strangulationsversuche. In den Akten der Heilanstalt Eglfing heißt es: „. . . Patientin lügt, schimpft, ist reizbar; macht mehrere Strangulationsversuche. Wird ohne Krankheitseinsicht entlassen".

Aus der Krankengeschichte der Heilanstalt Regensburg ist zu

entnehmen: „. . . Frl. St. sucht zu hetzen, ist von wechselnder Stimmung, sucht Wortwechsel zu provozieren. Sie ist eine sehr unangenehme Kranke, die dauernd Skandal uud Konflikte mit anderen sucht und hilflose Kranke schikaniert Sie ist voller Wünsche und Launen. Die letzten Jahre war sie fleißig und geordnet. — In einem sprachlich formvollendeten ausführlichen Lebenslauf schreibt sie u. a.: „Ich bin sicher mit einer müden Seele geboren . . . warum geriet ich in einen ständigen Konflikt mit dem Leben? Ich spürte schon als Kind große Reiselust, wenn dies überhaupt zutreffend ist für das große Interesse, welches ich für die Welt und die Personen der Umgebung hatte . . . Ich war ein so lebhaftes und gereiztes Kind. Die Mutter ernährte uns Schwestern mit der „Milch des Teufels" . . . Ist meine Mutter verdammt? Fühlte mich gequält von meiner Mutter. Deren furchtbare Trugbilder erschienen mir in schlaflosen Nächten . . . Als ich in Lyon als Erzieherin war, überkam mich wieder Angst und Furcht vor der verstorbenen Mutter. Ich betete Nächte lang und fastete sogar. In dieser Gewitterwolkenstimmung kaufte ich mir, als ich in einem Schutzheim für Mädchen in Marseille wohnte, heimlich eine Flasche Wein, da ich nach deren Genuß fröhlich und heiter wurde . . . Ich wechselte alle 3 Monate die Stellungen: immer dieselbe rasche Handlungsweise. Bei Verängstigung und Unannehmlichkeiten trank ich ein Glas Wein. Ich fühlte bald den Drang, alle 3—4 Monate regelmäßig zu trinken . . . ich ließ mir die Zukunft sagen . . . ich stahl einer reichen Dame die Handtasche zum Trotz dafür, daß ich bei einer früheren reichen Dame kein Zeugnis bekam. Schließlich ging ich zum Schutzmann und zeigte mich selber an, wohl im Rausche oder im Wahn . . . später lebte ich — ohne Grund — in der Angst, mein Kind würde nicht gut behandelt. Machte bei der Kostfrau solche Auftritte, daß ich wegen Ruhestörung zweimal bestraft wurde . . . Es mangelte mir alle Handhabe, gute Vorsätze anzugreifen. Ich haßte meine Leidenschaft, aber ich haßte auch die Personen, die mich darauf aufmerksam machten".

Nach der Entlassung im Jahre 1916 prostituierte sie sich wieder, wie die Strafakten berichten. Ihr weiteres Schicksal blieb unbekannt.

Belastung, praemorbide und Gesamtpersönlichkeit, und Beweggründe zum Trinken weisen auf endogene Momente für das Zustan-

dekommen der Trunksucht bei St. hin. Exogene Faktoren lassen sich auf Grund der Vorgeschichte nicht heranziehen.

Betrachtet man die im Vorstehenden geschilderten Fälle von Alkoholismus bei Frauen in ihrer Gesamtheit, so läßt sich feststellen:

Die meisten Frauen leugneten überhaupt zu trinken und verweigerten auch über die Entwicklung ihrer Sucht jede Auskunft. Wenn die eigenen Angaben überhaupt glaubwürdig erschienen, so waren es am ersten diejenigen, welche Beziehungen der Sucht zum Beruf, so z. B. zu dem der Kellnerin oder der Einlegerin im Buchdruckergewerbe andeuteten. Besonders in Animierkneipen wurden die Mädchen von den Wirten glaubhaft gezwungen, die Gäste zu erhöhtem Alkoholgenuß durch eigenes Beispiel anzuspornen. Die Fälle, die bereits in der Kindheit mit Alkohol in Berührung gekommen waren, stellen zum großen Teil eine Anklage gegen die Pflegeeltern dar, die die angenommenen Kinder als Ersatz für Bedienerinnen offenbar ausnutzten. Andere wurden als Kinder von den Eltern zur Beruhigung förmlich narkotisiert.

Der Ehemann erscheint in 11 Fällen als minderwertiger Partner, als Säufer, Haltloser, Willensschwacher oder Geistigbeschränkter. In 12 Fällen werden die Eltern als Trinker genannt. Die Frauen stammen zumeist aus minderwertigen und sozial tiefstehenden Familien. Das Eintreten in den Witwenstand scheint nicht auslösend für die Entstehung der Sucht gewesen zu sein. Beziehungen zum menstruellen Cyclus wurden nicht angegeben. Einzelne Frauen gaben an, sie bräuchten das Gift zum Bekämpfen von Verstimmungen, zur Bewältigung der Arbeit (eine versteht darunter das Betteln). Andere sprachen den Alkoholgenuß als unumgänglichen Bestandteil ihres Lebens an.

Von den 4 Anstaltsinsassen (die Fälle XXVII—XXX) trägt Pr. die Diagnose Schizophrenie. Die Probandin R. ist eine hysterische Persönlichkeit mit Neigung zum Kriminellen und Asozialen (Sicherungsverwahrung!).

St. ist eine haltlose, erregbare Psychopathin, schwer belastet, als Kind lügnerisch, streitsüchtig, Vagantin; prostituiert sich, verkommt sozial, wird kriminell.

Bei D. ist die klinische Diagnose: Senile Demenz (aber berufsmäßige Vagantin, moralisch haltlos von Jugend auf).

Was die Fürsorgeangehörigen betrifft, so steht bei 7 Probandinnen (I, IV, VII, XII, XV, XVI, XXV) die Komponente der Haltlosigkeit im Vordergrund ihres Lebensbildes. 3 von ihnen wurden klinisch als haltlose Psychopathinnen diagnostiziert, da sie vorübergehend anstaltspflegebedürftig waren (I, XII, XV). Von denselben sind 2 belastet, 1 zeigt als Kind hysterische Züge, 2 werden kriminell, 2 protistuieren sich, 1 zeigt ausgesprochen asoziales Verhalten. Bei 3 Frauen ist das Bild der Sucht ein schweres. 2 weitere Frauen bieten ebenfalls ein schweres Bild der Sucht bei gleichzeitiger Belastung mit Abwärtsgleiten der Persönlichkeit in sozialer Hinsicht (VII, XVI).

Eine weitere Haltlose (IV) erscheint geistig beschränkt, moralisch minderwertig von Jugend auf, ist auch kriminell geworden. Eine letzte (XXV) zeigt moralische Defekte bei sonst verschleiertem Bilde der Persönlichkeit.

Fall II u.VIII neigen zu ausgesprochen periodisch grundloser Verstimmung: die eine ist belastet und zeigt von Jugend auf migräneartige Zustände, die andere ist schwersüchtig bei ausgesprochen pyknischem Habitus.

Bei einer anderen Gruppe (Fälle VI, X, XIII, XIX, XX, XXIII, XXVI) steht eine Charakterdegeneration im Vordergrund der Persönlichkeit, deren Hauptelement eine explosive Diathese ist, ebenfalls verbunden mit Abstumpfung des höheren Gefühlslebens und Abschwächung der seelischen Selbststeuerung. Davon sind 3 belastet (Trunksucht, Kriminalität, Geisteskrankheit), 4 werden als Kinder intellektuell beschränkt oder moralisch minderwertig bezeichnet. 2 sind kriminell und Prostituierte zugleich; alle bei ausgesprochen schwerem Bild der Sucht. 3 sind asoziale Typen, Bettlerinnen, Minderwertige usw. Der Sohn der J. Ch. (VI) ist haltlos und kriminell geworden.

5 Frauen (V, IX, XVII, XXI, XXII) scheinen der Gruppe Hyperthymen, bei denen die ewige Euphorie der Stimmung auffallend ist, nahe zu stehen. Dabei sind 2 davon mit Trunksucht belastet, 2 beschränkte Schülerinnen, 2 Bettlertypen, 1 von ihnen von senil—paranoiden Wahngedanken, deren beide Söhne, obwohl von 2 Vätern, kriminell geworden sind.

Fall XXII ist dabei von echten Größenwahngedanken beherrscht.

Von den übrigen Probandinnen ist Fall III der Typ der asozialen Frau in ebensolcher Familie: 3 Kinder ausgesprochen degeneriert, 3 andere geistig beschränkt. 3 andere Franen (XI, XIV, XXIV) sind heimliche Prostituierte und belastet, 1 erscheint zudem als geistig beschränkt. Von einer ist nichts als eine schlechte Deszendenz (Schbg. XVIII) bekannt.

Insgesamt sind von den 26 Fürsorgeangehörigen 24 Träger von minderwertigen Anlagen; sie sind daneben belastet 13 mal; praemorbid belastet 8 mal; prostituiert 9 mal; kriminell geworden 5 mal; das Bild einer schweren Sucht bietend 14 mal.

Von den 4 Anstaltsinsassinnen ist eine schizophren; eine hysterisch, eine haltlos psychopathisch und eine senil dement.

Zusammenfassung.

Es wurden 26 Trinkerinnen der Fürsorgestelle Regensburg und 4 weibliche Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg mit Rücksicht auf die Frage der Entstehung der Trunksucht untersucht. Es ist eine gewisse Abhängigkeit von Umwelteinflüssen festzustellen. Als solche sind zu nennen: Die Verabreichung von Alkohol an Kinder, teils zur Beruhigung, teils als „Nahrung", die Erziehung durch Eltern, die dem Wirtsgewerbe angehören oder Trinker sind, der Beruf der Kellnerin, der Angestellten im Wirtsgewerbe, aber auch der der Landarbeiterin und der Wanderhändlerin; weiter die Ehegemeinschaft mit Trinkern oder Angehörigen aus dem Wirtsgewerbe. Auch das Bestreben, im Alkoholgenuß Erholung zu suchen, sowie exogen seelische Ursachen (wie der Tod des Ehemannes, Ehebruch desselben), sind als Teilmomente ersichtlich. Im wesentlichen aber sind es innere Gründe, die die Trunksucht bei den Probandinnen zu bedingen scheinen. In der Ascendenz sind Geisteskrankheiten wie Schizophrenie, Epilepsie, Debilität, senile Demenz, psychopathische Abwegigkeiten wie Willensschwäche, Haltlosigkeit, Hang zu Perversitäten, besonders Trunksucht (als Ausdruck einer in der Familie liegenden Minderwertigkeit), daneben zum Teil Neigung zu krimineller Betätigung feststellbar. In der Descendenz treten Trinker und andere Psychopathen auf, die vielfach kriminell werden. Die untersuchten Frauen selbst sind entweder geisteskrank (schizophren, senil dement) oder psychopathisch abwegig (hypomanisch, debil, hysterisch, erregbar, haltlos, von periodenhaft auftretenden Verstimmungen). Es besteht häufig eine Neigung zu asozialer und krimineller Betätigung. Die praemorbide Persönlichkeit weist mitunter psychopathische Züge auf.

Obwohl sich über die Vorgeschichte nur wenig ermitteln ließ, ist eine konstitutionell bedingte Minderwertigkeit durchwegs zu erkennen.

Literatur.

Gelvink, Über die Grundlagen der Trunksucht, Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, 1907.

Graf O., Möglichkeiten und Grenzen der Heilbehandlung von Alkoholikern, Berlin 1929.

Klatt, Psychologie des Alkoholismus, Halle 1936.

Kraepelin, Der Alkoholismus in München, Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie, 1907.

Meggendorfer, Intoxikationspsychosen im Handbuch der Geisteskrankheiten, herausgegeben von Bumke, 1928.

Meggendorfer, Was ist schwerer Alkoholismus? Sonderabdruck der Deutschen Medizinischen Wochenschrift, 1936.

Panse, Alkohol und Nachkommenschaft, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und Psychisch- gerichtliche Medizin, Bd.91.

Rüdin, Erblehre im völkischen Staat.

Weygandt, Lehrbuch der Nerven- und Geisteskrankheiten, Halle1937.

Wlassak, Grundriß der Alkoholfrage, Leipzig 1929.

Pohlisch, Soziale und persönliche Bedingungen des chron. Alkoholismus, Sammlung psychiatrischer und neurologischer Einzeldarstellungen. Bd. 3, Leipzig 1933.

Lebenslauf.

Wurde als Sohn des Studienprofessors Rudolf Karl am 6.7.1903 geboren, besuchte die Volksschule und absolvierte 1922 das Alte Gymnasium zu Regensburg. Nachdem ich zwei Jahre im Bankfache tätig war, besuchte ich 1924 — 1926 die Universitäten Würzburg und Erlangen (philosophische Fakultät). Ein Jahr lang war ich krank. Das medizinische Studium begann ich im Wintersemester 1928/29 in München. Drei weitere vorklinische Semester war ich in Erlangen, wo ich im Sommer 1930 das Physikum bestand. Von den klinischen Semestern verbrachte ich 1 in Erlangen, 2 in Wien und 4 in München, wo ich im Sommer 1934 die ärztliche Schlußprüfung ablegte. Das praktische Jahr leistete ich vom 1.11.1934 bis 1.11. 1935: 8 Monate lang in der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg, 4 Monate in der medizinischen Poliklinik der Universität München ab. Am 1.11.1935 erhielt ich die Approbation als Arzt im Deutschen Reich. Seitdem bin ich als Assistenzarzt an der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg tätig.

Regensburg, den 1. Juni 1938.

Rudolf Karl
Assistenzarzt
der Heil- und Pflegeanstalt
Regensburg.